

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

10.5.1834 (Nr. 129)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 129.

Samstag, den 10. Mai

1834.

Baden.

Freiburg, 6. Mai. Um das Andenken jener für religiöse und bürgerliche Gesittung und für ächte Wissenschaft begeisterten Männer der drei verflorenen Jahrhunderte, denen die hiesige Hochschule ihre zahlreichen Stundienstiftungen zu verdanken hat, auf eine würdige Weise zu feiern; haben die Vorstände der Hochschule bereits vor 5 Jahren beschloffen, und das großh. Ministerium des Innern hat den Beschluß genehmiget, daß jedes Jahr eine Gedächtnißfeier zum ehrenden Andenken an diese milden Stifter statt finden solle. Diese Feier beginnt mit einem Trauer- oder Seelenamte im Münster, als ehemalige Patronatspfarrkirche der Universität, auf welches in der akademischen Aula ein öffentlicher Vortrag folgt. Der Gegenstand des letztern wird aus dem Leben und Wirken der gezeierten Stifter und anderer ausgezeichneten Männer, die zu der Universität in einer Beziehung standen, hergenommen. Auch wird der abgehaltene Vortrag jedesmal gedruckt. Am künftigen Freitag den 9. Mai wird nun diese Feierlichkeit zum fünftenmale hier statt finden, und der Professor der Moralthologie, Herr geistl. Rath Schreiber, wird wie bisher der Festredner seyn.

(Freib. Ztg.)

Deutscher Bund.

Frankfurt, 2. Mai. Die letzten Tage haben plötzlich der europäischen Politik einen sehr entschiedenen Charakter gegeben. Zwei große Staatenbündnisse stehen gegen einander über. Auf der einen Seite sieht man Oesterreich, Preussen und Rußland eng verbündet, um unter Aufrechthaltung des Bestehenden, und ganz besonders des Rechtszustandes, der revolutionären Propaganda und ihrer Doctrinen einen Damm zu setzen; auf der andern Seite haben England und Frankreich sich vereint, um, den sogenannten Fortschritten der Zeit huldigend, die Prinzipien einer Regeneration aller sozialen Verhältnisse zu begünstigen, und in dieses Bündniß nun auch Spanien und Portugal aufgenommen. Wahrlich eine merkwürdige Erscheinung: Spaniens und Portugals Regierungen unter den Fahnen des Liberalismus! Was aus diesen Ereignissen sich weiter entwickeln wird, das möchte wohl schwer vorher zu sehen seyn. Am ruhigsten werden die drei östlichen Großmächte wohl diese Quadrupelallianz betrachten, und nur für den Fall Vorsichtsmaßregeln nehmen, daß es der Regierung Frankreichs einmal nicht mehr gelingen möchte, den Regeneratoren Schranken zu setzen, wenn solche über das ihr angenehme Maaß zu regeneriren versuchen. Spanien und Portugal haben ebenfalls in sich selbst

so viele Keime zu innern Zerwürfnissen, daß sie, ohnehin nur von geringer Bedeutung für das übrige Europa, eine eigentliche Beachtung nicht verdienen, und ihre Allianz den beiden westlichen Großmächten von sonderlichem Nutzen vorerst nicht seyn wird. Deutschland steht zwischen diesen beiden Bündnissen in der Mitte; wird es theilnahmlos bleiben, oder ebenfalls eine entschiedene Partei ergreifen? Was werden die übrigen europäischen Mächte thun? Wird Belgien die Quadrupelallianz verstärken, und welchen Einfluß wird solche auf die belgische Angelegenheit haben? Man sieht, welche wichtige Fragen sich erheben, und welche neue Verwicklungen der Fürst der Diplomaten in London herbeigeführt hat. Indessen können auch hier wieder die Berge in Geburtswehen seyn. Krieg wird nicht entstehen, und darin werden alle Regierungen, der Verschiedenheit ihrer Ansichten ungeachtet, einig seyn: wir müssen uns gegen die republikanische Partei vereinigen. Die Hoffnungen der Republikaner werden daher auch durch die Quadrupelallianz nicht erfüllt werden.

(Nürnb. Korresp.)

Baiern.

München, 29. April. So eben haben wir in Erfahrung gebracht, daß alle Schweizer, ohne Unterschied, mit Ausnahme der Ansfässigen, innerhalb eines kurzen Termins Baiern verlassen müssen. — Die Werbung für den griechischen Militärdienst wird fortgesetzt. Demnächst soll ein Aufforderungspatent für Zivilisten erscheinen, um den in Griechenland zu errichtenden Schulen und Kirchen tüchtige Mitglieder und Vorstände zu verschaffen. Es haben sich bereits mehrere ausgezeichnete junge Männer hierzu gemeldet.

(Epz. Ztg.)

München, 3. Mai. Aus Wien wird aus guter Quelle geschrieben, daß der Kongreß der deutschen Minister zuverlässig noch bis Ende Juni dauern, und daß die Kriegsangelegenheiten des deutschen Bundes allerdings noch zur Sprache kommen werden. In letzterer Beziehung sollen von den größeren Staaten Kommissäre nach Wien beordert werden.

(N. K.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 6. Mai. Die zweite Kammer der Landstände zählt, nach ihrem dormaligen Bestand, 6 Abgeordnete des Adels, 13 Landwirthe, 8 Kaufleute und Fabrikanten, 6 Advokaten und 10 Beamten; zusammen 43 Mitglieder. Darunter sind 16 Neugewählte, worunter nur drei, welche schon auf früheren Landtagen als Abgeordnete vorkommen. Den stärksten Zuwachs hat die

Klasse der Landwirte und die der Beamten erhalten. Jene zählt 7 neue Mitglieder, und diese 5.

Darmstadt, 7. Mai. Die Untersuchung wegen der dem Ausläufer Weß zur Last gelegten Bestechungen ist noch immer in vollem Gange. Vorigen Freitag wurde Weßs Brodherr, Hr. E. E. Hoffmann, in derselben Sache gerichtlich vernommen.

Preussen.

Aus Preussen, 28. April. Die Berichte über die Gräueltaten zu Lyon und Paris haben bei uns einen tiefen Eindruck gemacht. Man hatte nie geglaubt, daß nach den Justiztagen solche Verirrungen wieder stattfinden könnten. Auch thut sich allgemein große Indignation kund, und man fürchtet, daß die französische Nation bei der geringsten Veranlassung leicht wieder zu ähnlichen Ausschweifungen, wie sie die neunziger Jahre bezeichneten, hingerissen werden könnte. Von welcher Seite auch die Bewegungen in Lyon und Paris hervorgerufen wurden, so sind sie jedenfalls als das ärgste Verbrechen, als ein wahrer Mord an der Gesellschaft zu betrachten. Das Schlimmste dabei ist, daß das geringe Vertrauen, welches die französische Regierung sich in der letzten Zeit in der Fremde zu erwerben gewußt hat, nicht, wie Manche wähnen, dadurch vermehrt, sondern vielmehr vermindert werden muß. Man hat nun erst die Macht der Associationen, und ihrer zum Fanatismus treibenden Lehren recht kennen gelernt, und vermuthet mit Recht, daß es bei diesem ersten Versuch, ihre Pläne mit offener Gewalt durchzusetzen, nicht sein Verbleiben haben wird, sondern daß neue ernsthaftere Kämpfe in Zukunft bevorstehen. Solcher Gestalt ist man hier nicht ohne Besorgniß, und hält seine Blicke unausgesetzt auf Frankreich gerichtet. Man ist der französischen Regierung allerdings die Anerkennung schuldig, daß sie mit Kraft und Umsicht handelt; allein die Umstände sind zuweilen stärker als die Menschen, und wenn das Associationsgesetz in Paris für den Ankunftspunkt (point d'arriver) angesehen ward, so will man hier höchstens einen Abgangspunkt (point de départ) darin erblicken. Es muß sehr viel geschehn, um die gesellschaftlichen Bande in einem Lande wieder zu befestigen, wo sie leider von Grund aus zerrissen scheinen; es genügt nicht, geringfügige Präservativmittel gegen den Andrang antisozialer Doctrinen anzuwenden: man muß das Uebel bei der Wurzel fassen und ausröten. Das ist aber, was eigentlich die gefährlichste Seite darbietet, und nach den gemachten Erfahrungen kaum in der menschlichen Gewalt liegt. Denn wenn wir den unbeugsamsten, den gewaltigsten Charakter, wenn wir einen Napoleon auf der höchsten Stufe seiner Macht, von düsteren Ahnungen befangen, die Revolution, die ihn geschaffen, immer als ein Schreckgespenst vor sich herwandeln, sie mehr als die größte Heeresmacht fürchten sehen, so muß man gestehen, daß die Aufgabe, sie zu zähmen, unmöglich erscheint, so lange ihr das Wort zu Gebote steht, und sie alle Morgen durch ganz Frankreich ihre Lehren mittelst der Presse feilbieten kann. Wer möchte es bei der den Franzosen zum Bedürfniß gewordenen Zeitungs-

polemik wagen, hier Einhalt zu thun, und die Presse in Schranken zurückzuführen, die bei der strengsten Kontrolle kaum festzuhalten sind. Deshalb glauben Wenige an eine definitive Beruhigung Frankreichs, und an eine glückliche Entwicklung solcher Institutionen, die eigentlich den Keim des Verderbens in sich tragen.

(Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Die Oberoffiziere des Artilleriekorps zu Lyon haben, ehe sie gegen die Ruhestörer in Lyon eingeschritten, erklärt, daß sie für ihre Mitwirkung zur Unterdrückung des Aufruhrs keine Belohnung annehmen würden. Sie haben daher weder Orden noch Avancement erhalten. — Gestern ist der König mit einem glänzenden Gefolge nach Versailles gefahren, und hat dort den Nationalgardien und Linienoldaten, die sich bei den letzten Auftritten zu Paris ausgezeichnet haben, Ehrenkronen angetheilt.

(Par. Bl.)

* Paris, 6. Mai. Auf der Börse ist von nichts Anderm die Rede, als daß Don Carlos und Don Miguel die ihnen gemachten Bedingungen angenommen. Der Stand der Kurse ist ganz für die Wahrheit dieses Gerüchts. Auch wurden unendlich viel Geschäfte gemacht, es war des Einkaufens kein Ende; noch bemerkenswerther ist, daß nach dem gewöhnlichen Parquetschluß noch im Kabinet der Wechselmäkler bedeutende Summen gemacht wurden. Noch in diesem Augenblicke (vor 5 Uhr) hört das Abschließen nicht auf. Etwas Wahres muß an der Sache seyn, denn die ersten und bestunterrichtesten Häuser nahmen an dem Spiel Theil.

* Toulon, 1. Mai. Ein tragisches Ereigniß hat sich heute hier zugetragen. Es liegen zwei amerikanische Fregatten hier vor Anker, die Constellation und die vereinigten Staaten. Letztere, vor einigen Tagen angekommen, nachdem sie unsere Fahrzeuge in der Rhede auf die gewöhnliche Weise begrüßt hatte, schoß mit Kanonenkugeln auf das französische Schiff Suffren und machte sieben Seeleute unfähig zum Dienste. Es war Mittags. Eine Kugel drang gerade ins Schiff, als man den Leuten Lebensmittel austheilte; einer von ihnen wurde in zwei Hälften zerrissen, zwei andere tödtlich verwundet, und vier mehr oder weniger beschädigt. Einer der Seeleute gab gleich den Geist auf, nach einigen Stunden folgte ihm ein anderer. Der Kommandant des Suffren war auf dem Lande, als dies unglückliche Ereigniß eintraf. Er kam bald mit dem Rhedekommandanten auf das Schiff. Der Lieutenant und ein Seesögling der amerikanischen Fregatte „die vereinigten Staaten“ kamen, um ihre Entschuldigungen anzubringen, und begaben sich unmittelbar zu dem französischen Admiral. Man kann sich vorstellen, welchen Eindruck die Gegenwart dieser Fremden auf die Seeleute hervorbrachte, welche die noch warmen Leichname ihrer Brüder vor Augen hatten. Eine andere Kugel, ebenfalls von einem amerikanischen Schiff abgeschossen, erreichte ein im Lazareth liegendes Schiff. Um etwaigen Kollisionen zwischen den erbitterten französischen Matrosen und den

amerikanischen Seeleuten auszuweichen, wurde den vor dem Quai befindlichen Booten Befehl ertheilt, das Weite zu nehmen. Die auf dem Lande befindlichen Nordamerikaner wurden von ihrem Konsul bis auf ihr Schiff begleitet.

Lyons, 4. Mai. Heute, um 3 Uhr, ist Hr. Amadäus von Roussillac, der Herausgeber des *Precurseur*, vermöge eines, auf Gesuch des Hrn. Generalprocurators an dem Parisergericht erlassenen Verhaftbefehls, festgehalten worden. Dieser Verhaftbefehl gibt keinen Grund an: er sagt bloß, Hr. v. Roussillac werde sich wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu verantworten haben. (*Precurseur*.)

Großbritannien.

Den 1. Mai verspürte man um 2 Uhr des Nachmittags ganz unvermuthet eine heftige Erschütterung zu Birmingham in der Gegend der Kirche von St. Philipp, die ganz einem Erdbeben ähnlich war. Der Eigenthümer der Laverne, der Schwärmer, ist Feuerwerker und sein Haus enthielt einen großen Vorrath von Pulver; seit einigen Tagen arbeitete man in demselben an einem großen Feuerwerke. Ein Zufall veranlaßte die Entzündung desselben und verursachte ein fürchterliches Unglück. Drei Häuser wurden gänzlich zerstört. Zwölf Handelsleute, die mit einander zu Mittag speisten, verschwanden unter den Trümmern ohne daß auch nur eine Spur von ihnen übrig geblieben wäre. Der durch diesen Vorfall entstandene Brand währte nicht lange, richtete aber dessen ungeachtet schreckliche Verheerungen an. Die benachbarten Straßen waren mit Trümmern von Meubeln gleichsam bedeckt. Eine Frau wurde von einer Seite der Straße auf die andere geworfen, ohne verletzt zu werden. Den angerichteten Schaden so wie die Zahl der gefallenen Opfer kann man noch nicht genau angeben.

Belgien.

Brüssel, 5. Mai. Der König und die Königin werden, wie es heißt, im nächsten Monat nach Paris reisen.

Hr. von Meulenaere hat den Antrag, als Gesandter nach Berlin zu gehen, nicht angenommen. Es sind einem andern Senator deshalb Anträge gemacht worden.

Der Courier berichtet, General Evain habe seine Entlassung als Kriegeminister verkannt, und der König sie bewilligt.

Ostende, 3. Mai. Heute ist der Graf v. Montfort hier eingetroffen; Hr. Cabet hat sich zur Ueberfahrt nach England eingeschifft.

Schweiz.

Oesterreich erwiedert auf die Antwort des Vororts vom 18. März; es könne die ihm von Seiten des h. eidgenössischen Vororts zugeschriebene Vereitwilligkeit, so wenig als die durch fast einmüthige Erklärung der Kantone sanctionirten Vorkehrungen gegen erneuerte Versuche dieser Art verkennen, und ist um so entfernter, das von der Eidgenossenschaft zu Gunsten ruhiger Flüchtlinge angesprochene

ne Asylrecht im Grundsatz zu bestreiten, als dieses Recht unter verschiedenen Formen in jedem Lande besteht, in jedem geordneten Staate jedoch in der Anwendung durch höhere Staatsrückichten bedingt wird.

Unter Berufung dann auf das Recht der Nachbarstaaten, zu verlangen, daß die Anwendung des Asylrechtes keine für sie gefährliche Folgen äußern dürfe, und den für sie allfällig entstehenden Nachtheil allein zu beurtheilen und ihr Benehmen darnach einzurichten, wird dann angeführt, daß dem ersten Ansinnen des Hofes „auf Entfernung nicht bloß der polnischen, sondern auch derjenigen italienischen und deutschen Flüchtlinge, welche direkt oder indirekt zur Störung der Ruhe der Nachbarstaaten gewirkt haben oder noch wirken“ nicht genügend entsprochen worden sey. Bezüglich der Fortschaffung und des Durchzugs der Fremden durch die Nachbarstaaten erklärt Oesterreich sich bereit, im Einverständnis mit den andern Regierungen der Schweiz Hand zu bieten. Der weitere Text der Note lautet dann wörtlich wie folgt:

„Der Unterzeichnete ist daher auf das Bestimmteste angewiesen, auf die Erfüllung der von seinem allerhöchsten Hofe so wie von den Nachbarstaaten, aus dem doppelten Gesichtspunkte der Erhaltung der Ordnung und Ruhe der völkerrechtlichen Verhältnisse, angesprochenen und bereits von andern Regierungen in der letzteren Beziehung verlangten Maaßregeln in ihrem vollsten Umfange um so mehr zu bestehen, als er zugleich zu erklären den Auftrag hat, daß, wenn gleich die beschränkte und ungenügende Erfüllung der billigen Wünsche seines allerhöchsten Hofes schon jetzt die Anwendung von Maaßregeln vollkommen rechtfertige, die er im Interesse und zum Schutze seiner eigenen Staaten zu nehmen für dienlich erachtete, er jedoch, aus freundschaftlicher Rücksicht für die Eidgenossenschaft, diesen Maaßregeln in mittelbare Folge zu geben, noch Ausstand nimmt; daß er aber, wenn seinem dringenden Ansinnen bis Ende Mai nicht volle Genüge geleistet wäre, sich mit Bedauern in dem Falle sehen würde, gemeinschaftlich mit andern Nachbarstaaten der Schweiz die ihm dienlich scheinenden Vorsichtsmaaßregeln eintreten zu lassen, und den Verkehr zwischen seinen Grenzprovinzen und der Schweiz allen Beschränkungen zu unterwerfen, welche die Sicherheit der ersteren erfordert.“

(Bündn. Ztg.)

— Auch wir haben von dieser Note gehört, welche über Berns Regierung sich in Ausdrücken äußert, die wir aus Achtung für dessen Ehre nicht wiederholen möchten. Wenn aber die Bündner Ztg. glaubt, es spiele die Diplomatie ein verstecktes Spiel mit den Schweizern, dessen letzte Zwecke sich endlich zu unserm Entsetzen aufdecken dürften, und es möchte mehr als ein angeblicher Vorkämpfer für Freiheit und Vaterland seine Ausschneidereien und beleidigenden Ausfälle gegen das Ausland als Agentprovocateur (von fremden Mächten besoldeter Aufseher) im Solde derer geschrieben haben, gegen die sie gerichtet scheinen, so können wir nicht heipflichten. Der offene Zweck der diplomatischen Vorkehrungen, welche gegen die Schweiz genommen werden, liegt allzu augenscheinlich im Interesse der

betreffenden Staaten, als daß man in diesem Zweck den Vorwand zur Verdeckung geheimer Pläne suchen darf.

(N. Schw. Ztg.)

— Gleichzeitig mit diesen Notizen bringt das vorörtliche Rundschreiben an die Stände auch eine konfidentielle Mittheilung des eidgenössischen Geschäftsträgers in Wien, welche über die Natur der vorläufig angekündigten Vorsichts- und Beschränkungsmaassnahmen sehr bedenkliche Andeutungen enthält. Nach diesen wären die angränzenden Regierungen vorläufig schon dahin übereingekommen, so wie der angesetzte Termin erfolglos abgelaufen wäre, dann durch Abschneidung der Kommunikation, namentlich der Zufuhr von Produkten, solche Maassnahmen zu ergreifen, welche ihren Zweck nicht verfehlen würden.

Indem der Vorort diese Mittheilung an die Stände richtet, spricht er die Hoffnung aus, daß die Entschliessungen des Kantons Bern von einer Art seyn werden, um die Nachbarstaaten über ihre Besorgnisse zu beruhigen. Sollte dieses jedoch nicht geschehen — was sich nun in Kurzem zeigen muß — so würde der Vorort sich dann veranlaßt sehen, sogleich eine ausserordentliche Tagsatzung einzuberufen.

— Resultat der Sitzung des großen Rathes zu Bern am 5. Mai. Sie dauerte von 9 Uhr Morgens bis Abends halb 6 Uhr, und hatte einzig die Behandlung des Berichts über den Geschäftsgang des Obergerichtes zum Gegenstand.

Es ergaben sich im Lauf der Berathung drei Hauptmeinungen. Die des Reg. Rathes Schnell lautete: Es solle der große Rath der Republik Bern erklären, daß wenn das Obergericht durch Verletzung oder Versäumnis seiner Pflichten seinen Kredit und denjenigen des Staates gefährde, der große Rath berechtigt sey, das Tribunal abzuberufen; daß der große Rath aus dem Bericht der Spezialkommission ersehen habe, daß das Obergericht sich ein tadelswerthes Betragen, jedoch nicht in dem Maasse habe zu Schulden kommen lassen, daß dessen Abberufung nothwendig werde, daher er sich beschränke, dem Tribunal über die vorgefallenen Unregelmäßigkeiten, Fehler und Irrthümer das Mißfallen zu bezeugen.

R. N. v. Tavel trug an, über die Schlüsse der Spezialkommission zur Tagesordnung zu schreiten, und dem Regierungsrath den Auftrag zu ertheilen, ein Projektgesetz über die Verantwortlichkeit des Obergerichtes vorzubereiten, und dem großen Rathe vorzulegen.

R. N. Lerber will die sich aus dem Bericht ergebenden Rügen einfach dem Obergericht überweisen, mit der gegen dasselbe ausgesprochenen Mahnung, daß es die gemachten Bemerkungen und Rügen beherzige, und den Gang befolge, welcher von ihm als höchstes Tribunal erwartet werde.

Abstimmung. Für den Schluß der Mehrheit der Kommission zur Abberufung des ganzen Obergerichtes: 24 Stimmen.

Für den Schluß der Minderheit der Kommission zur Abberufung des Präsidenten: ebenfalls große Minderheit.

Für den Antrag des R. N. Schnell 130 Stimmen gegen 56.

Es wurde hierauf noch beschlossen, laut einem Antrag der Kommission, das Obergericht zu Einreichung eines motivirten Vorschlags aufzufordern über diejenige Beihilfe und Veränderung in seiner Organisation, welches für nöthig erachte.

(Allg. Schw. Ztg.)

Basel, 1. Mai. Am Sonntag, den 27. April, ereignete sich in St. Jakob ein Vorfall, der ohne Zweifel von gewissen Blättern auf eine entstellte Weise erzählt werden wird, weswegen wir uns beeilen, denselben so darzustellen, wie er sich wirklich zugetragen hat. An diesem Tage war Versammlung des Schutzvereins in Prattelen. Schon Vormittags fuhr ein Wagen zum Aeschenthor in Basel ein, der eine diesem Schutzverein angehörige Fahne trug. Die darauf befindlichen Leute entschuldigeten sich damit, daß ihnen die Pferde scheu geworden seyen, und man ließ sie ihren Weg ungehindert fortsetzen. Abends war in St. Jakob zahlreiche Gesellschaft aus der Stadt Basel; gegen 6 Uhr erschien auf einmal ein Wagen mit 3 Pferden; eine Fahne wurde schon von ferne zur Herausforderung geschwungen, und erst niedergelegt, als man ihnen drohte, dieselbe zu entreißen; dabei gaben aber schon die Beschimpfungen der Landschäftler Anlaß zu einer Auswechslung von Schlägen und Steinwürfen, die von dem Wagen so heftig flogen, als von der Erde aus. Nach mehreren andern kleinern Wagen kam abermals ein großer Wagen, von dem man in der Mitte der Basler angekommen, ausrief: „die Fahne auf und die Messer heraus!“ Dies war das Signal zu einer allgemeinen Schlägerei, aus welcher die Landschäftler zum Lohn für ihre Gebietsverletzung, Herausforderung und Angriff mit blutigen Köpfen nach Hause geschickt wurden; mehrere unter ihnen sollen bedeuend verwundet seyn. Am gleichen Abend hatte noch eine ähnliche Schlägerei vor dem Aeschenthore statt, die ebenfalls durch eine Provokation der Landleute veranlaßt wurde. Um sich zu rächen, schlugen sie das Wasser eines benachbarten Baches ab, der etwa 10 Gewerke in der Stadt treibt, sie mußten aber solchen, wie man sagt, auf Befehl der Regierung von Kistal wieder laufen lassen. Für die erhaltenen Prügel verlangen sie nun noch 5000 Fr. Entschädigung, die sie sich aber in Basel holen mögen.

(N. Schw. Ztg.)

Aargau. Aus dem freien Amte. So lange Hr. Welti, Pfarrer in Wohlenschwyl, auf freiem Fuße war, und sein Unwesen trieb, ward er von Liberalen und Radikalen offen als der ihrige anerkannt. Seitdem er aber der Verbrechen des Mordbrandes und des Straßenraubes bezichtigt, verhört und gefänglich eingesezt worden ist, verläugnen sie ihn, und behaupten in ihren Zeitungen, z. B. dem Zürcher Freitagsblatt Nr. 9 und 10, dem Eidgenossen und andern, derselbe sey Aristokrat und erkauftes dienstfertiges Werkzeug der Mönche. Alle diejenigen, welche den Welti, als bezüchtigten Straßenräuber u. Mordbrenner zum Aristokraten und erkaufte Werkzeug der Mönche machen wollen, werden hiermit aufgefordert, nur eine einzige jener Behauptungen zu erweisen. Nennen sie uns einen einzigen der so geheißenen Aristokraten, welcher mit ihm Umgang gepflogen. War er nicht der Umgangsgö-

noffe des Hrn. Pfarrers Frey in Narau, der Professoren Broß und Federer, Fidel Diebold, des Chorherrn Schneider und des Kaplans Wegmann in Baden? War er nicht der tägliche Gast bei Amtmann Geißmann in Wohlenschwyl? Und diesem sollte man nun glauben, wenn er behauptet, Welti habe nie zur liberalen Partei gehört?! Hat denn nicht der exliberale Broß ihm beim Essen nach der Installation als einem liberalen Pfarrer und Geistlichen ein Lebehoch gebracht? Hat denn irgend ein Aristokrat Freude, nicht vielmehr Mißfallen gezeigt, als der damals schon übelberühmte Welti zum Pfarrer in Wohlenschwyl befördert wurde? (Luzerner Ztg.)

Graubünden. Unlängst hatte sich ein Felsensturz beim Dorfe Felsberg ereignet, ohne jedoch das Dorf selbst zu beschädigen. Jetzt aber droht eine mehrere hundert Mal größere Felsenmasse gerade in der Richtung des Dorfes sich loszulösen. Schon seit 14 Tagen bröckeln kleinere Steinblöcke herab. Die Bewegung der Felsen hat sich bereits auf die Strecke von mindestens 600 Fuß ausgedehnt, die Klüfte haben sich im Allgemeinen um mehrere Fuß erweitert, und einige Vordermassen sich schon um 25 Fuß gesenkt. Die bedrohten Einwohner sind daher schon darauf bedacht, sich mit ihren Habseligkeiten in die benachbarten Gemeinden zu retten.

N o r d a m e r i k a.

Der Temps bemerkt, die Verfassung der nordamerikanischen Freistaaten sey auf dem Punkte, durch die Geldaristokratie unterzugehen.

— Newyorker Zeitungen bis zum 2. April melden, daß die Partei des Generals Jackson neue Schlappen bekommen hat. Mehrere der vorzüglichsten Anhänger dieser Partei haben sie verlassen, und in dem Senat hat sie eine Niederlage erlitten. Den 28. März nahm der Senat einen Beschluß mit 28 Stimmen gegen 18, wodurch er erklärte, daß die von dem Sekretär des öffentlichen Schatzes angegebenen Gründe zur Rücknahme der Staatsgelder, die in der Bank der vereinigten Staaten und ihren Nebenzweigen niedergelegt waren, anzureichend gefunden worden; auf den Antrag des Hrn. Clay beschloß derselbe ferner mit 26 Stimmen gegen 20, daß der Präsident, durch die letzten Beschlüsse der ausübenden Gewalt in Betreff des Staatseinkommens sich eine Autorität und eine Macht angemacht, die ihm weder die Konstitution noch die Gesetze verliehen, und die sogar in grellem Widerspruche mit denselben stehen. Die Kollision ist sehr ernster Art. Der Streit im Publikum und die Polemik in den Zeitungen sind ebenfalls hitziger als je.

* Havre de Grace, 5. Mai. Bei der Abfahrt des Paketboots Sully, welches den 11. April Newyork verließ, fanden dort in Betreff der Präsidentenwahl (?) die größten Unordnungen statt. Die Unzufriedenen der Jacksonschen Partei hatten sich, nachdem sie einige heftige Streitigkeiten mit ihren Gegnern gehabt, des Zeughauses und der darin befindlichen Waffen bemächtigt. Nur mit Mühe gelang es dem Stadtmagistrat, durch einige der Menge

gemachten Zugeständnisse die Ruhe herzustellen, und trotzdem, daß die erste Magistratsperson persönlich erschien und handelte, herrschte noch im Augenblicke, wo die letzten Schiffe in See giengen, die größte Unruhe in Newyork. Die mitgebrachten Zeitungen sprechen bloß von einigen Frührern zwischen den Parteien statt gefundenen Gewaltthatigkeiten. Das hier Mitgetheilte haben wir aus dem Munde der Passagiere des Sully erfahren.

Die neuesten nordamerikanischen Blätter bis zum 10. April enthalten Folgendes:

Washington, 30. März. Die ganze Stadt ist in der heftigsten Bewegung; die unerwartete Zahlungseinstellung der Marylander Bank hat einen panischen Schrecken verbreitet, man zittert für die andern Banken von Baltimore. Den ganzen Tag über wurde auf die Banken abgegeben, vorzüglich muß die patriotische Bank hier durch dieses Anstürmen in Verlegenheit kommen. Die Aktionäre der Gerardbank, aus 1600 Aktien bestehend, haben den Entschluß gefaßt, der Regierung die deponirten Geldsummen einzuhändigen. In einigen Tagen werden demnach 650,000 Dollars nach Baltimore und eine gleiche Summe nach Newyork gesandt. Diese Maaßregel hat großen Effekt hervorgebracht.

S ü d a m e r i k a.

Venezuela. Ein in 16 Tagen von Laguayra in Philadelphia angelangtes Fahrzeug bringt die Nachricht, daß der in Caracas versammelte Kongreß den 24. Jan. folgendes Dekret angenommen hat, welches den 18. Februar durch die vollziehende Gewalt gutgeheißen wurde:

„In Anbetracht des 21sten Artikels der Verfassung, welcher alle Fremden einladet, sich in der Republik Venezuela anzusiedeln;

„in Anbetracht, daß die Religion ein wesentlicher Theil der bürgerlichen Freiheit ist, welche die Verfassung allen Einwohnern von Venezuela und den in der Republik wohnhaften Fremden zusichert: so haben wir verordnet und verordnen:

„Einziger Artikel. Die Freiheit des Gottesdienstes ist in der Republik Venezuela nicht untersagt.“

Schon ist der protestantische Gottesacker dieser Stadt im Beiseyn aller öffentlichen Beamten von dem Bischof Coleridge aus den Barbaden eingeseget worden.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Durch Beschluß des großherzogl. Justizministeriums vom 11. April d. J. Nr. 2067 wurden die Rechtspraktikanten Alexander v. Soiron und Michael Gernandt zu Mannheim zu Advokaten und Prokuratoren bei dem großherzogl. Hofgericht und Oberhofgericht zu Mannheim ernannt.

Dem Kandidaten der Pharmazie Ludwig Schenkel von Durlach wurde nach erstandener strenger Prüfung von großherzogl. Sanitätskommission die Lizenz als Apotheker ertheilt.

Erledigte Stelle.

Da die Bezirksbeamtenstelle zu Möhringen erledigt ist, so wenden diejenigen, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, hierdurch aufgefordert, sich zu diesem Zweck bei der fürstl. fürstenbergischen Standesherrschaft, welcher das Ernennungsrecht zusteht, anzumelden.

Staatspapiere.

Wien, 3. Mai. 4prozent. Metall. 89 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1265.

Paris, 6. Mai. 5prozent. konsol. 105 Fr 20 Ct. — 3prozent. 79 Fr. 15 Ct.

Berichtigung.

In Nr. 128 S. 1139 Sp. 2 Z. 3 von oben muß es heißen 1' 2'', statt 1' 2'.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Th. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

8. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 5 $\frac{1}{2}$	28 Z. 2.4 L.	12.5 G.	52 G.	Windstille
M. 2	28 Z. 1.3 L.	22.4 G.	41 G.	Windstille
N. 8 $\frac{1}{2}$	28 Z. 0.3 L.	18.0 G.	45 G.	Windstille

Wenig heiter — fast vollkommen klar.

Psychrometrische Differenzen: 2.2 Gr. - 8.4 Gr. - 4.5 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 11. Mai: Egmont, Trauerspiel in 4 Aufzügen, von Götthe. — Egmont und Klärchen, Herr und Mad. Molke, vom großherzogl. Hoftheater in Oldenburg, als erste Gastrollen.

Karlsruhe. [Museum.] Die verehrlichen Mitglieder der Museums-Gesellschaft werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Museumsbibliothek, nachdem die Verlegung in den Saal des Darmstädter-Hofes beendigt ist, vom Freitag, den 9. Mai, an wieder zur Bücherabgabe in den gewöhnlichen Stunden des Tages geöffnet seyn wird, nämlich:

Vormittags von 10 bis 12, und

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Karlsruhe, den 7. Mai 1854.

Die Museumskommission.

Pforzheim. [Reisegesellschaft.] Ein Herr und eine Dame suchen zwei weitere Personen, welche zwischen dem

17. und 24. Mai, entweder mit einem Hauberer oder mit Extrapost, auf gemeinschaftliche Kosten nach Kassel oder Oldenburg reisen wollen. Nähere Auskunft ertheilt

Postverwalter Becker.

Karlsruhe. (Dienst Antrag.) Im Breisgau wird ein examinirter Jägerbursche in Dienst gesucht, der sich insbesondere mit guten Zeugnissen wegen untadelhafter Aufführung ausweisen kann. Derselbe empfängt Wohnung, Kost und Wäsche, an Lohn und garantirtem Gehalt jährlich 120 fl. Auf portofreie Briefe wird deshalb vom Zeitungskomptoir das Nähere mitgetheilt.

**J. und Gebrüder Neumann
in Mannheim Lit. G. Nr. 5**

neben dem Gasthose zu den drei Königen auf dem Speisemarkt,
und

in Oggersheim

bei Herrn Christoph Magin im silbernen Kopf,

beehren sich, ihr neu errichtetes, wohl assortirtes Waarenlager en gros, bestehend in:

wollenen Tüchern, Callicos, Velveteens, Hosenzengen, Cottonnieres aller Art, weißen Waaren, Cambriks, Jaconnets, Gaze, Mull, Battiste, Shirtings, Mousseline, Jaconnets- und Cambriktüchern, Sarfunets, Bett- u. Futterbarchent, Taschentüchern u. s. w.

hierdurch zu empfehlen.

Ihre ausgebreiteten Verbindungen setzen sie in den Stand, ihre verehrlichen Abnehmer mit den neuesten Artikeln, die sie aus den besten Quellen beziehen und von denen sie viele selbst fabriziren lassen, auf's Billigste und Prompteste zu bedienen.

Karlsruhe. [Anzeige.]

Das Lager ostindischer Taschentücher

bei dem Unterzeichneten ist nun wieder vollständig assortirt. Die Waare ist erster Qualität und sehr, sowohl in Hinsicht auf die Größe als den Druck, und es wird der Pack von 7 Stück à 14 fl., größte Sorte à 16 fl. verkauft. Auch ist eine Sorte der allerersten, für starke Schnurfer und zu Halbbinden geeignet, vorrätzig.

Heinrich Hofmann,
lange Straße Nr. 64.

Pferdebekanntmachung.

Es liere den Herren Pferdeliebhabern zur ergehenden Nachricht, daß ich mit einer großen Auswahl von schönen Reit- und Wagenpferden in Mühlburg bei Hrn. Gastwirt Nödel im Hirsch angekommen bin, und bitte die Herren Liebhaber, welche Lust zu kaufen haben, mir bald zuzusprechen, indem ich mich nur 2 oder 3 Tage aufhalten werde.

Fritz Körber, aus Hannover.

Mineralwasser

frischer Füllung.

Selterer, Grilnauer, Fachinger, Emser Krändchen, Schwabacher Stahl, Riffinger Nagazzi, Rippolauer, Griesbacher, Langendröder Schwefel, Pirmonter Stahl, Saischüler Bitter, Pilnaer Bitter, Eger Franzensbrunnen, Marienbad Kreuzbrunnen.
NB. Selterer-Wasser auch in halben Krügen bei
E. A. Fellmetz.

Neckarbischofsheim. (Gesundener Leichnam.) Gestern Abend wurde zu Waibstadt in einem kleinen Bache 336 Schritte vom Städtchen entfernt ein menschlicher Fötus männlichen Geschlechts aufgefunden. Derselbe ist etwa 14 Wochen alt und mag schon 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen seyn.

Da die Mutter desselben nicht bekannt ist, so wird dies zum Zweck der Fahndung auf dieselbe zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Neckarbischofsheim, den 2. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Vorberg. [Vorladung und Fahndung.] Heinrich Schumacher von Angelsburn hat sich im Laufe einer gegen ihn wegen großen Betrug anhängigen Untersuchung heimlich und gegen ras abgelegte Handgelübde, sich auf jedes Verordern zu stellen, entfernt und auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

um so gewisser zu sistiren und sich über seine Entfernung und Handgelübdebruch zu verantworten, als sonst sowohl in der Hauptuntersuchung, als wegen letztem ihm zu Last liegenden Verbrechens nach Lage der Akten erkannt werden würde.

Zugleich werden sämtliche großherzogliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu sichten, ihn im Verreterungsfall festzuhalten, und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt an uns einzuliefern.

Zu diesem Behuf folgt dessen

Signalement.

Alter, 33 Jahre.
Größe, 5' 3".
Statur, unterst.
Gesichtsfarbe, gesund.
form oval.
Haare, schwarz.
Stirne, hoch.
Augen, grünlich.
Augenbraunen, schwarz
Nase, dick.
Mund, breit.
Zähne, schadhaft.
Kinn, breit.
Haut, schwarzbraun.
Abzeichen, keine.

Kleidung.

Er trug höchstwahrscheinlich bei seiner Entweichung einen dunkelblauen Ueberrock, eine solche sogenannte Reibose mit Leder besetzt, gelbgestreifte Weste, eine Schildkappe mit Lämmerpelz und Halbstiefel.

Vorberg, den 29. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kuenzler.

vdt. Hartnagel.

Bretten. (Vorladung.) Gegen den auf flüchtigem Fuß befindlichen Müller Andreas Dennig von Königsbach, Besizer der Mühle zu Stein, haben Heinrich Morlock von Stein und Lothar, us Westermann von Fischweier, ersterer 260 fl. Mühlenbesitz, abjins, 36 fl. Güte und 20 fl. Steuer nebst

Brandlassenbeitrag, letzterer 26 fl. 24 kr. Lieblohn dahier eingeklagt, Arrest auf dessen in Stein zurückgelassene Fahrnisse erwirkt und Hülfsvollstreckung nachgesucht.

Der Beklagte Andreas Dennig wird daher aufgefordert, hierauf

binnen 14 Tagen

bei diesseitigem Gericht sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Kläger für eingestanden, jede Schutzrede für veräußert und der verfügte Arrest für statthaft erklärt, sofort Hülfsvollstreckung erkannt werden soll.

Bretten, den 2. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Woll.

vdt. Philippi.

Heidelberg. (Straferkenntnis.) Johann Martin Brurein von Heidelberg und Jakob Loeb von Leimen, welche sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 21. Januar d. J. nicht sistirt haben, werden des Ungehorsams in Erfüllung ihrer Konscriptionspflicht für schuldig erklärt, und deshalb in die gesetzliche Vermögensstrafe und zum Verluste ihres Gemeindegürgerrechts, unter Verfallung in die Kosten, verurtheilt.

Heidelberg, den 10. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

vdt. v. Niba.

Karlsruhe. [Bekanntmachung, Velinpapierlieferung zur Stempelpapierverwaltung bear.] Nach hohem Steuerdirektionsbeschluss vom 22. d. M. Nr. 8743 soll der diesseitige Bedarf des Papiers zu Postformularen im Wege der Commission an den Wenigstnehmenden in Afford gegeben werden; es werden demnach die hierzu Lusttragenden unter dem Anfügen, daß die Bedingungen auf diesseitigem Bureau oder bei der ihnen zunächst gelegenen Obergemeinde, welche sich deshalb hierher wenden wird, eingesehen werden können, aufgefordert, ihre in mehreren Exemplaren bestehenden Musterbogen in verschlossenen Commissionen innerhalb vier Wochen

hierher einzusenden.

Karlsruhe, den 29. April 1834.

Großherzogliche Stempelpapierverwaltung.
Bingner.

Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] In dem Gasthaus zum König von Preussen werden die über 6 Monate verfallenen Leihhauspfänder öffentlich versteigert:

Montag, den 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr,
Manns- und Frauenkleider von allen Sorten.
Dienstag, den 13. Mai, Nachmittags 2 Uhr,
Leib-, Tisch- und Bettweißzeug.
Mittwoch, den 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr,
2 goldene Revetiruhren, 2 goldene Damenuhren, goldene Ohr- und Fingerringe, 121 Loth Silber, bestehend in silbernen Eß- und Kaffeelöffeln etc., 1 silberne Repetir- und 20 Taschenuhren.
Donnerstag, den 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr,
8 Ober- und 9 Unterbetten, 6 Pfulben und 23 Kissen, 43 Pfund verschiedenes Garn, 7 Bügelisen, etwas Binnengeschirr etc.
Freitag, den 16. Mai, Nachmittags 2 Uhr,
Ellenwaaren, als 370 Ellen verschiedene Leinwand, 109 Ellen Gebild, wollenes Tuch, Kölsch, Kottun etc., Manns- und Frauenkleider, und verschiedenartige Leihhauspfänder.
Karlsruhe, den 9. Mai 1834.

Leihhausverrechnung.
Eyth.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des Viktualienhändlers Karl Friedrich Hartnagel wird

Mittwoch, den 21. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum rothen Haus, das vor-
handene Haus nebst Hintergebäuden und 1 Brtl. Garten dabei,
in der alten Waldstraße Nr. 22, einerseits neben Hrn. Ober-
forstrath Jägerschmidt und anderseits neben Hofbäck Gerwig,
öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiermit
einladet.

Karlsruhe, den 28. April 1834.
Großherzogliches Stadtmagistrat.
Kerler.

vdt. Bürck,
Theilungskommissär.

Karlsruhe. (Fahrnißversteigerung.) Aus der
Santmasse des Gastwirths Georg Konrad Ruch dahier werden
Dienstag, den 13. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,
im Hause Nr. 25 der Kronenstraße, folgende Fahrniße, als,
Schreinwerk, Faß- und Handgeschirr, Küchenschirr und son-
stiger Hausrath, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert
werden.

Karlsruhe, den 5. Mai 1834.
Großherzogliches Stadtmagistrat.
Kerler.

Karlsruhe. (Fahrnißversteigerung.) Aus der
Verlassenschaftsmasse der Frau Sekretär Wieland Wittve von
hier werden

Mittwoch, den 14. dieses,
und die darauf folgenden Vormittage, in der Zähringerstraße
Nr. 56,

Gold- und Silberwaaren, Frauenkleider, Bett- und Weiß-
zeug, Schreinwerk, Küchenschirr und sonstiger Hausrath,
gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Karlsruhe, den 3. Mai 1834.
Großherzogliches Stadtmagistrat.
Kerler.

Mannheim. (Fahrnißversteigerung.) Aus dem
Nachlaß des Handelsmannes Friedrich Noll dahier kommen
im Hause Lit. I 2 Nr. 22, der Erbvertheilung wegen, gegen
baare Zahlung, zur Veräußerung:

Mittwoch, den 14. Mai d. J.,
Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr,

1 Pferd, 1 Reisetasche, Pferdegeschirr, 1 Leiter, und 1
Kollwagen, verschiedene Komptoir- und Tabakfabrikations-
geräthschaften.

Donnerstag, den 15. Mai, und den folgenden Tag,
Vor- und Nachmittags,

circa 290 Ctnr., theil rohe, theils verarbeitete, überseeische
und inländische Taback, sodann circa 14 Ctnr. Paquetpa-
piere und einige Ries Spindutenpapiere.

Das Verzeichniß der versteigert werdenden Waare kann in-
zwischen in diesseitigem Geschäftszimmer und in dem Komptoir
des Hrn. Heint. Vogt dahier eingesehen werden.

Mannheim, den 29. April 1834.
Großherzogliches Stadtmagistrat.
Leers.

Mannheim. (Hausversteigerung.) Mittwoch,
den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird das freiherrlich von
Babolsheim Haus Lit. D 1 Nr. 3 dahier, auf Verlangen der
Herren Eigentümer, auf dem Rathhause an den Meistbietenden
öffentlich freiwillig unter sehr annehmbaren Bedingungen
versteigert.

Dasselbe enthält zwei getrennte stets wasserfreie Keller mit
Faßlagern, dann 21 größere und kleinere Zimmer in drei Stock-
werken, eine große Küche mit Speisekammer, in dem geräumig-

gen Hofe einen Seitenbau mit Waschküche, 4 Zimmern, Stall,
Holz- und Ebsenremise, Brunnen und Regencisterne.

Es befindet sich in der auszeichneten und gesundesten Lage
in der Mitte der Stadt, am Paradeplatze, und eignet sich durch
seine freundliche Umgebung und innere Bequemlichkeit sowohl
zur angenehmen Bewohnung, als wegen der sich hier kreuzenden
Hauptstraßen zum Betrieb jeglichen Gewerbes.

Mannheim, den 1. Mai 1834.
Großherzoglicher Stadtrath.
Andriano.

vdt. Schubauer.

Mannheim. (Versteigerung.) Die Frau Wittve
Schuermann dahier will die von ihrem verlebten Mann ge-
sammelte bedeutende Anzahl werthvoller Gegenstände der öffentli-
chen Versteigerung aussetzen.

Der Unterzeichnete, von der Frau Eigentümerin hierzu be-
auftragt, wird daher bis

Dienstag, den 13. Mai d. J., Vor- und Nachmittags,
in dem Hause Lit. E 1 Nr. 12,
verschiedene Gold- und Silberwaaren, goldne und silberne
Taschenuhren, Penduls u. und

Mittwoch, den 14. Mai, Vormittags,
eine schöne Auswahl von Jagd- und anderen Gewehren,
Pistolen u. endlich

den selben Tag Nachmittags,
Oelgemälde, 2 eiserne Seldstiken und Manneskleider,
gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Mannheim, den 25. April 1834.

A. Lorenz,
Waisenrichter.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Auf Antrag der Erb-
theiligten der verlebten Frau Sekretär Wieland Wittve,
Karloline, geb. Hübschmann, von hier, werden die Gläubiger
der Erblasserin aufgefordert, ihre Ansprüche

Freitag, den 16. dieses,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadtmagistratsbureau dahier
geltend zu machen.

Karlsruhe, den 3. Mai 1834.
Großherzogliches Stadtmagistrat.
Kerler.

Heidelberg. [Schuldenliquidation.] Ueber das
dem in der Fremde sich befindenden Schmidmeister Phil. Hein-
rich Wagner, von hier von seinen Eltern anerfallene Erbschaft
wird den Sankt erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Ver-
zugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 21. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für ei-
nem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die et-
waigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der
Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Be-
weismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläu-
bigerausschuß ernannt, auch ein Nachlaßvergleich verfaßt, und
in Bezug auf letztere die Richtererscheinenden als der Mehrheit der
Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg, den 28. April 1834.
Großherzogliches Oberamt.
Christi.